

26.05.2020

Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Bewirtschaftungspläne für den dritten Bewirtschaftungszyklus (2022–2027) der EU-WRRL

- Anmerkungen des BUND-OV Kressbronn zum TGB 10 -

Flüsse und Bäche

Laut den aktuellen Monitoring-Berichten ist die **Argen** in Bezug auf biologische und chemische Beschaffenheit fast durchwegs in gutem ökologischem Zustand (siehe Steckbrief TBG, WK 10-02, Teil A). Lediglich im Hinblick auf die Fischpopulationen wird ein nur „mäßiger“ Zustand festgestellt. Ursache dafür ist vermutlich eine starke Strukturverarmung durch die vor über 150 Jahren vollzogene Begradigung der Argen auf dem Flussabschnitt von der Gießenbrücke bis zur Mündung bei. Nachdem die früher erheblich durch Querbauwerke (Wehre) gestörte Durchgängigkeit der Argen für Wanderfische (darunter insbesondere die Seeforelle) durch den Bau von „rauhem Rampen“ auf diesem Abschnitt wiederhergestellt werden konnte, gibt es jedoch nach Ansicht des BUND noch erheblichen Handlungsbedarf bezüglich der in den letzten Jahren zunehmenden kritischen Niedrigwasserstände. Diese sind einerseits durch einen Trend zu verringerten Sommerniederschlägen bedingt, sie werden aber noch durch eine hohe Zahl von Wasserentnahmen zur Bewässerung der Intensivobstkulturen erheblich verschärft (laut Information vom Angelpartners Langenargen gibt es 40 Entnahmestellen auf dieser Fließstrecke!). Hier erscheint aus ökologischer Sicht dringender Handlungsbedarf gegeben.

Für den aus Sicht des BUND im Abschnitt Untermühle bis zur bayrischen Grenze ökologisch besonders wertvollen **Nonnenbach** werden als Programmziele die Durchgängigkeit und die Verbesserung der Lebensraumfunktionen genannt. Hierzu werden als Maßnahmen die Beseitigung vorhandener Durchgängigkeitsstörungen (Wehr bei Untermühle und Betonabsturz beim Bahnhof) sowie die Sicherung des ökologisch angemessenen Mindestabflusses am Ausleitungswehr der Wasserkraftanlage der Mittelmühle vorgeschlagen, was vom BUND natürlich befürwortet wird. Allerdings möchte der BUND nochmals nachdrücklich auf bestehende ökologische Aufwertungspotenziale für den Bereich des „Eisweihers“ oberhalb der Untermühle hinweisen (siehe o.g. BUND Stellungnahme des BUND zur Renaturierung im Bereich zwischen Mittel- und Untermühle vom 16.6.2016, <http://www.bund-kressbronn.de/de/stellungnahmen>). Danach sollten unbedingt auch Optionen überlegt werden, die zur Erhaltung des dort durch Austrocknung bedrohten Feuchtbiotops beitragen könnten.

Seen

Laut Steckbrief für TBG 10 befindet sich der **Bodensee** hinsichtlich des Freiwasserkörpers in einem ökologisch guten bis sehr guten Zustand. Demgegenüber wird der Ufer- und Flachwasserzone des Sees insgesamt nur ein „mäßiger“ Zustand bescheinigt. Maßgebliche Ursache dafür ist insbesondere der hohe Grad der Verbauungen im Uferbereich, die eine gravierende Abweichung vom naturnahen Zustand bedeuten. Inzwischen wurden ja im Ortsbereich Renaturierungsmaßnahmen mit einer naturnäheren Ufergestaltung begonnen. Leider wurden aber in Kressbronn bei Bebauungen und Planungen im Bereich der ehemaligen Bodan-Werft alle Möglichkeiten zu einer naturnäheren Ufergestaltung in diesem Bereich verworfen. Da formell die rechtlichen Voraussetzungen für die Planungen im Bereich Bodan-West (Hotelplanung) noch nicht gegeben sind, setzt sich der BUND-OV immer noch mit Nachdruck für eine naturnahe Ufergestaltung ohne Bebauung in diesem Bereich ein. (Siehe auch entsprechende Stellungnahmen des BUND-OV <http://www.bund-kressbronn.de/de/stellungnahmen> vom 30.4.2020).

Grundwasser:

Das TBG 10 ist insgesamt reich an Grundwasservorräten, dies gilt insbesondere auch für die Argenau zwischen Gießenbrücke und der Argenmündung. Laut Begleittext gibt es im gesamten TBG 10 keine gefährdeten Grundwasserkörper. Das ist insbesondere durch vergleichsweise niedrige Nitratbelastungen bedingt. Neben dem Nitrat wird aber zunehmend auch die Belastung mit wasserfremden Stoffen (u.a. Mikroverunreinigungen) als Qualitätskriterium berücksichtigt. Aus Sicht des BUND-OV wäre es daher wünschenswert, die diesbezügliche Belastungssituation durch neuere Erhebungen zu aktualisieren (falls nicht schon geschehen).

Siedlungsentwässerung

In Kressbronn erfolgt die Ableitung der Abwässer zur Kläranlage über eine so genannte Mischkanalisation. Das bedingt, dass es fallweise zur Einleitung von durch Regen verdünnten Rohabwasser ohne Vorreinigung in den Vorfluter kommt. In Kressbronn wird die Hauptmenge des Überlaufwassers in den Prozessgraben eingeleitet und gelangt auf diesem Weg über dessen Mündung in den Nonnenbach in den Bodensee, also in unmittelbarer Nähe des Strandbads!

Auf diese Problematik hat der BUND-OV bereits 2005 in einem Positionspapier („Stand der Regenwasserbewirtschaftung in Kressbronn und Möglichkeiten zu deren Verbesserung“, anbei) hingewiesen. Darin wurde neben der Erörterung von allgemeinen Möglichkeiten zur Minimierung von Überlaufereignissen auch vorgeschlagen, die Überlaufwässer über ein sogenanntes Bodenretentionsfilter nach zu reinigen. In der damaligen Antwort der Gemeinde wurde darauf verwiesen, dass der von uns hierzu vorgeschlagene Standort aus Niveaugründen ungeeignet erscheine. Wenn das so ist, sollten nach unserer Auffassung dennoch alle Möglichkeiten für einen alternativen höher gelegenen Standort unterhalb des Staubeckens Riedäcker ernsthaft geprüft werden.

Die Kläranlage Kressbronn des Abwasserzweckverbandes Kressbronn-Langenargen ist auf einem sehr guten Stand. Es sei hier aber noch auf eine in der Öffentlichkeit kaum bekannte mögliche Problematik bei der Einleitung des gereinigten Abwassers in den Bodensee hingewiesen: Diese erfolgt auf der Höhe des Zugangswegs von Tunau über eine Rohrleitung in der Flachwasserzone des Tunauer Strandes in etwa 3-4 m Wassertiefe (sommerlicher Wasserstand) und in ca. 30 m Uferabstand. Damit ist die Einleitungstiefe deutlich geringer als in den Empfehlungen der Internationalen Gewässerschutzkommission (> 15 m Wassertiefe) vorgesehen. Aus Vorsorgeerwägungen sollten hier deshalb Möglichkeiten zu einer tieferen und uferferneren Einleitung zur Minimierung des Gesundheitsrisikos geprüft werden. Das gilt besonders dann, wenn die vom BUND-OV zur Erhaltung des noch naturnahen Tunauer Strands geforderte Einschränkung der dort stark zunehmenden Freizeitnutzung nicht realisiert werden kann (siehe Stellungnahmen des BUND-OV zur aktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplans <http://www.bund-kressbronn.de/de/stellungnahmen> vom 21.6.2019).

gez. Im Namen des Vorstands

Gisela Rinné, Hans Güde, Sue Medford